

## Unglaublich aber wahr – CO-Pipeline-Streit geht ins elfte Jahr

Das war nach dem langen Warten doch eine faustdicke Überraschung. Schon im August 2014 hatte das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) das „Lex-Bayer“ für verfassungswidrig gehalten und dies dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorgelegt.

Anfang 2017 hat die Kammer des BVerfG den Vorlagebeschluss des OVG überraschend nicht dem zuständigen Senat zur Verhandlung und Entscheidung vorgelegt, sondern entschieden, diesen zurückzuweisen. Begründet wurde dies damit, dass das OVG NRW von den „einschlägigen Senatsmaßstäben abgewichen“ sei. Mittlerweile widersprechen namhafte Juristen wie z. B. Prof. Dr. Wolfram Höfling und Philipp Stöckle von der Universität zu Köln: „In Anbetracht der ... dargelegten Senatsrechtsprechung stellt sich indes die Frage, ob dieser Vorwurf nicht an die Kammer selbst gerichtet werden muss.“

Damit war das Hochrisikoprojekt - die CO-Giftgas-Pipeline durch dicht besiedeltes Gebiet - auch wieder im NRW-Wahlkampf aufgeschlagen. Wir haben alle Landtagskandidaten zu ihrem Einsatz gegen die CO-Pipeline befragt und viele unterstützende Antworten erhalten. Die Abfrage zur Bundestagswahl war dagegen weniger erfolgreich und mit etwa mehr als 50 Prozent Rücklauf etwas mager.

Johannes Remmel als zuständiger Landesumweltminister hatte noch vor der Landtagswahl eine „neue Risikolage“ in einem Bericht des Innenministeriums zum Anlass genommen, um die Regierung Kraft vor ihrem Abgang noch an die versprochene Überprüfung des Rohrleitungsgesetzes zu erinnern. Diese

Aufgabe wird nun auf den neuen Ministerpräsidenten Armin Laschet zukommen.

Da war es keine Überraschung, dass die Grünen - jetzt in der Opposition - wieder einen Antrag auf Aufhebung des Lex-Bayer in den NRW-Landtag eingebracht haben. Obwohl gut begründet, wurde dieser Antrag von 177 Abgeordneten von der „Größten Koalition“ aus CDU, SPD, FDP und AFD gegen die 14 Stimmen der Grünen abgelehnt. Enttäuschend und nicht nachvollziehbar ist, dass selbst die Abgeordneten, deren Wähler und Wahlkreise in der Todeszone liegen, mit Nein zu ihrer Verantwortung gestimmt haben.

Die Redebeiträge der Parteivertreter brachten nur althergebrachte Rechtfertigungen wie den Hinweis auf die im Jahr 2006 „einstimmige“ Zustimmung zu dem Lex-Bayer. Allerdings hat niemand der Neinsager daran erinnert, dass diese „Zustimmung“ zu nachtschlafender Zeit und von einer nicht-dokumentierten Restzahl an Abgeordneten und ohne jegliche Diskussion passierte.

### Wie geht es weiter?

Die Entscheidung der Bezirksregierung (BR) Düsseldorf zu dem umfangreichen Planänderungsantrag, der von Bayer Material Services eingereicht wurde, steht noch aus.

Am 18. Dezember 2017 hat die BR eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht: Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nur auf das GeoGrid-System beschränkt werden. Für alle weiteren Änderungen zu schwächeren Rohren, Mantelrohren, Übergabestationen etc. soll sich eine UVP erübrigen. Dieser Beschluss wird als „nicht anfechtbar“ bezeichnet. Das werden wir jetzt prüfen und

bei Bedarf entsprechende rechtliche Schritte einleiten. Ob und wie sich die BR mit den mehr als 24.000 Einwendungen und die Ergänzungen aus der großen Anhörung in der Essener Gruga auseinandersetzt, werden wir ebenfalls kritisch prüfen. Auch die Richter des OVG Münster werden sich danach wieder mit dem Fall beschäftigen.

### 11 Jahre „Staatsversagen“

Im Jahr 2017 ist in verschiedenen Verfahren viel über „Staatsversagen“ gesprochen und berichtet worden. Dies erleben die Anwohnerinnen und Anwohner der CO-Pipeline von Bayer&Co mittlerweile im elften Jahr.

Die Liste der Verfehlungen der Legislative (Landtag) und Exekutive (Landesregierung, Bezirksregierung) war zuvor schon lang. In diesem Jahr ist sie um eine äußerst fragwürdige Entscheidung der Judikative, nämlich des Bundesverfassungsgerichts, ergänzt worden.

**Die Leitung darf niemals in Betrieb gehen.** Dafür werden die Bürgerinitiativen und wir vom BUND auch in den nächsten Jahren stehen.

Dieter Donner



**OVG-Münster 2014: Lex-Bayer ist verfassungswidrig**